

# Bestätigung des Betreibers der Vorbehandlungsanlage bei der erstmaligen Übergabe von nicht mineralischen gewerblichen Abfallgemischen

(Bestätigung nach § 4 Absatz 2 Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV)

Das folgende Unternehmen (Anlagenbetreiber):

Unternehmensname: \_\_\_\_\_

Unternehmensanschrift  
Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

bestätigt hiermit, dass die von ihm betriebene folgende Vorbehandlungsanlage gemäß § 2 Nr. 4 GewAbfV:

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Standort  
Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

einschließlich der dieser Anlage nachgeschalteten Abfolge an folgenden Vorbehandlungsanlagen (Kaskadenvorbehandlung):

1. Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_

2. Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_

3. Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_

die Anforderungen nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit der Anlage zu § 6 Absatz 1 Seite 1 (**technische Mindestanforderungen** an Vorbehandlungsanlagen) und § 6 Absatz 3 (**Sortierquote von mindestens 85 %** als Mittelwert im Kalenderjahr) GewAbfV erfüllt.

Der oben genannte Anlagenbetreiber wird dem Abfallerzeuger/Abfallbesitzer, dessen Gemische in der oben genannten Anlage behandelt werden, oder dem von ihm mit der Beförderung der Gemische beauftragten Dritten auf Verlangen Einsicht in die Dokumentation der Sortierquote nach § 6 Absatz 4 Seite 1 GewAbfV sowie in die Dokumentation der Ergebnisse der letzten nach § 11 Absatz 1 GewAbfV erfolgten Fremdkontrolle bzw. den Überwachungsbericht nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung gewähren.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Stempel)